

Rechtsschutzversicherung für Landwirtschaften

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

D.A.S. Rechtsschutz AG

Aktiengesellschaft; Sitz des Unternehmens: Wien; eingetragen im Firmenbuch des HG Wien, FN 53574 k



**DAS ORIGINAL
IM RECHTSSCHUTZ**

Ein Unternehmen der ERGO Group AG

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Rechtsschutzversicherung für Landwirtschaften



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** ist die **Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten**.

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die jeweils vereinbarten Risiken (Rechtsgebiete).

Folgende Rechtsschutzbausteine sind **versicherbar**:

- ✓ Fahrzeug- und Lenker-Rechtsschutz
- ✓ Schadenersatz-Rechtsschutz inkl. Beschädigung von privat genutzten Gebäuden und Grundstücken
- ✓ Straf-Rechtsschutz mit Vorsatzdeckung, solange keine rechtskräftige Verurteilung erfolgt
- ✓ Strafrechtliches Ermittlungsverfahren
- ✓ Arbeitsgerichts-Rechtsschutz inklusive Anti-Mobbing-Rechtsschutz
- ✓ Sozialversicherungs-Rechtsschutz
- ✓ Beratungs-Rechtsschutz
- ✓ Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz inklusive Versicherungsvertragsstreitigkeiten
- ✓ Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete
- ✓ Rechtsschutz für Familien- und Erbrecht
- ✓ Daten-Rechtsschutz
- ✓ Steuer-Rechtsschutz
- ✓ Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden
- ✓ Spezielle Deckung als Bauherr
- ✓ Immaterialgüterrechtsdeckung
- ✓ Internet-Rechtsschutz
- ✓ Katastropheneinsatzklausel
- ✓ Patienten- und Verfügungs-Rechtsschutz
- ✓ Pflege-Rechtsschutz
- ✓ Schüler-Rechtsschutz
- ✓ Funktionärs-Rechtsschutz
- ✓ Auslandsreise-Rechtsschutz
- ✓ Förder-Rechtsschutz

Die D.A.S. Rechtsschutz AG ersetzt:

- ✓ Das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwalts des Versicherungsnehmers,
- ✓ Gerichtsgebühren,
- ✓ Gerichtlich/Verwaltungsbehördlich auferlegte Vorschüsse für Sachverständige, Dolmetscher und Zeugen,
- ✓ Im Zivilprozess die Kosten der Gegenseite, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Zahlung verpflichtet ist,
- ✓ Kosten einer Mediation bis 4.500 Euro



Was ist nicht versichert?

Interessenwahrnehmung im Zusammenhang mit

- ✗ Errichtung von Gebäuden (Ausnahme: Spezielle Deckung als Bauherr) sowie Kauf, Verkauf oder Finanzierung von Grundstücken/Gebäuden
- ✗ Anlage von Vermögen
- ✗ bestimmten Rechtsgebieten, wie etwa dem Vereinsrecht, Wettbewerbsrecht und dem Gesellschaftsrecht
- ✗ unbefugter Gewerbeausübung
- ✗ bestimmten Verträgen, wie etwa Anstellungsverträgen gesetzlicher Vertreter juristischer Personen
- ✗ einem über das Vermögen des Versicherungsnehmers beantragten Insolvenzverfahren
- ✗ Streitigkeiten mehrerer Versicherungsnehmer desselben Rechtsschutzversicherungsvertrages untereinander, mitversicherter Personen/Unternehmen untereinander und mitversicherter Personen/Unternehmen gegen den Versicherungsnehmer



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt:

- ! mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Höchstbeträgen (wie z. B. für Exekutionen)
- ! mit dem vereinbarten Selbstbehalt
- ! im betrieblichen Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz mit der vereinbarten Streitwertgrenze

Darüber hinaus übernimmt der Versicherer keine Kosten

- ! für Scheidungs und Verlassenschaftsverfahren
- ! im Verkehrsbereich bei Bagatellstreitigkeiten, Fahrerflucht, Beeinträchtigung durch Alkoholisierung oder Suchtgift, sowie fehlender Lenkerberechtigung

Dieses Informationsblatt auf Grundlage der Durchführungsverordnung (EU) 2017/1469 der Kommission vom 11. August 2017 basiert auf den entsprechenden unverbindlichen Musterversicherungsbedingungen des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreich -VVO. Es ist unverbindlich und zeigt lediglich eine Methodik, die bei der unternehmensindividuellen Erstellung zur Anwendung kommen kann.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht im Fahrzeug- und Lenker-Rechtsschutz, sowie im Schadenersatz- und Straf- Rechtsschutz in Europa (im geographischen Sinn), den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren.
- ✓ Im Arbeitsgerichts-Rechtsschutz, Sozialversicherungs-Rechtsschutz und Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz für den Privatbereich sowie Versicherungsvertragsstreitigkeiten erstreckt sich der Versicherungsschutz auf die Europäische Union (EU), Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island und Großbritannien.
- ✓ Im Arbeitsgerichts-Rechtsschutz für den Betriebsbereich umfasst der Versicherungsschutz Österreich und Deutschland.
- ✓ In den übrigen Fällen besteht der Versicherungsschutz in Österreich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – frühestens mit dem der Antragsaufnahme folgenden Tag, allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen. In einzelnen Rechtsschutzbausteinen kann zusätzlich eine Wartefrist vorgesehen sein.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die D.A.S. Rechtsschutz AG den Vertrag kündigt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Die D.A.S. Rechtsschutz AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.

Wenn sich das versicherte Risiko nach Vertragsabschluss erheblich vergrößert oder erweitert, ist diese eingetretene Gefahrerhöhung dem Versicherer innerhalb eines Monats zu melden.

Jeder Versicherungsfall muss der D.A.S. Rechtsschutz AG so schnell wie möglich gemeldet werden.

An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren gesetzlichen oder vertraglichen Gründen vorzeitig gekündigt werden.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich (nur mittels Lastschriftverfahren).

Wie: mit Lastschriftverfahren oder Zahlschein – wie vereinbart.